



Sonderbedingungen für die DHB Festgeldanlage

1. Definition

DHB Bank N.V., Filiale Düsseldorf

Festgeldanlage: Geldanlage mit vereinbarter Laufzeit zu einem festgelegten Zinssatz für die Laufzeit der Anlage. Voraussetzung für die Erteilung eines Auftrags zur Festgeldanlage bzw. deren Abwicklung bei Fälligkeit ist die Eröffnung bzw. der Bestand eines DHB Tagesgeldkontos (siehe Sonderbedingungen für das DHB Tagesgeldkonto).

2. Festgeldanlage

2.1. Auftragserteilung

Aufträge für Festgeldanlagen können in Textform oder nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung per Telefon, Fax und eMail erteilt werden. Hinweise auf die Verwendung von Zahlungseingängen, die der Kunde im Verwendungszweck seiner Überweisung vermerkt, sind für den Empfänger der Zahlung, also ihn selbst bestimmt und werden folglich im Kontoauszug angedruckt. Die Bank wird hiervon jedoch nicht Kenntnis nehmen.

Ein Festgeldauftrag sollte mindestens folgende Angaben erhalten:

DHB Tagesgeldkontonummer, Kontoinhaber, Anlagebetrag und Laufzeit der Anlage.

Der Festgeldauftrag verliert automatisch seine Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Auftragserteilung der gewünschte Anlagebetrag auf dem DHB Tagesgeldkonto zur Abbuchung zur Verfügung steht.

2.2. Anlagebetrag

Die Mindestanlage beträgt EUR 2.500,00.

2.3. Anlagebestätigung

Für jede Festgeldanlage erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung, die den Anlagebetrag, die Laufzeit, den Zinssatz, die Zinsfälligkeit/en, den Zinsbetrag pro Fälligkeit und die Endfälligkeit aufweist. Benachrichtigungen bei Fälligkeit der Anlage erfolgen nicht.

2.4. Kontoauszüge und Rechnungsabschluss

Die Umsätze und Zinsgutschriften sind dem Kontoauszug des DHB Tagesgeldkontos zu entnehmen. Die Zusendung von Kontoauszügen, Rechnungsabschlüssen sowie sonstigen Abrechnungen und Schreiben erfolgt an die uns bekannte Anschrift.

2.5. Zinsen / Verzinsung

Informationen zu den aktuellen Zinssätzen stehen dem Kunden auf der Internetseite der Bank (www.dhbbank.de) sowie unter der Servicenummer 0211-210 90 898 (Mo-Fr 08:30-17:00 Uhr) zur Verfügung.

Die Zinsberechnung erfolgt für Festgeldanlagen, nach der ACT/ACT-Methode; d.h. genaue Anzahl der Tage im Monat/genaue Anzahl der Tage im jeweiligen Jahr. Der Zinssatz für ein Festgeld ist für die vereinbarte Laufzeit der Anlage garantiert. Die Zinsgutschrift bei Festgeldanlagen mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten erfolgt am Fälligkeitstermin, bei mehrjährigen Festgeldanlagen jährlich. Zinsgutschriften erfolgen immer zu Gunsten des DHB Tagesgeldkontos.

2.6. Gebühren

Festgeldanlagen sind gebührenfrei. Gebühren für Sonderleistungen sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

2.7. Abwicklung bei Fälligkeit

Sofern nicht spätestens 2 Arbeitstage vor Fälligkeit einer Festgeldanlage ausdrückliche Weisungen zur Prolongation vorliegen, werden Festgeldanlagen am Fälligkeitstag inkl. der zu diesem Termin anfallenden Zinsen dem DHB Tagesgeldkonto gutgeschrieben und nicht automatisch prolongiert. Rückzahlungen von Festgeldanlagen erfolgen immer auf das DHB Tagesgeldkonto und können von dort aus auf ausdrückliche Weisung des Kunden auf sein Referenzkonto überwiesen werden.

2.8. Kündigung und Festgeldauflösung

Während der Laufzeit ist eine Kündigung des Festgeldes ausgeschlossen.

Nur in begründeten und nachzuweisenden Ausnahmefällen kann die Bank einer vorzeitigen Auflösung des Festgeldes ihre Zustimmung erteilen, wenn der Kunde sich gleichzeitig bereit erklärt, die hierfür anfallenden Gebühren und Vorschusszinsen zu zahlen. Nähere Angaben hierzu sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

3. Abtretungen und Verpfändungen

Vertragliche Verpfändungen, Abtretungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte aus der DHB Festgeldanlage sind ausgeschlossen, außer Pfändungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden.

4. Abgeltungssteuer

Zinserträge sind im Regelfall steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für eine Abstandsnahme vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen Nichtveranlagungs-Bescheinigung, eines Freistellungsauftrags etc.) nicht gegeben sind, behält die DHB Bank entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften die entsprechenden Steuern und etwaige weitere einzubehaltende Abgaben ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab.

5. Weitere Informationen

Zusätzlich zu den hier erläuterten Besonderheiten der DHB Festgeldanlage stehen weitere Sonderbedingungen zur Verfügung, die auf der Internetseite der Bank (www.dhbbank.de) abgerufen werden können oder auf Anfrage per Post versandt werden.

6. Datenschutz

Die DHB Bank erhebt, speichert, verändert oder übermittelt personenbezogene Daten oder nutzt sie als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke, das der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses mit dem Betroffenen dient. Die Übermittlung oder Nutzung für einen anderen Zweck ist auch dann zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten oder zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank Bezug genommen.

Stand: Februar 2021